

An die Eltern
der kommunalen Kindergärten

Testangebot in Kindergärten

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Ihnen heute mitteilen, dass ab dem 14.12.2021 die Möglichkeit besteht, dass Sie Ihr Kind/Ihre Kinder zwei Mal pro Woche freiwillig im Kindergarten auf SARS-CoV-2 testen lassen können. Sollten Sie keinen Gebrauch von diesem Angebot machen, hat das keinen Einfluss auf die Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder. Die Stadtverwaltung Gotha verwendet die Testkits HYGISUN, COVID-19 Antigen Schnelltest - Colloidal Gold von Anbio Biotechnology. Folgend einige Hinweise zum Testablauf:

Keine Inanspruchnahme der Testmöglichkeit – Test: nein

Ihr Kind/Ihre Kinder werden weiter im Kindergarten betreut.

Inanspruchnahme der Testmöglichkeit – Test: ja

Sie geben die ausgefüllte Einwilligungserklärung im Kindergarten ab. Nur wenn Ihre Einwilligungserklärung vorliegt, führen die Erzieher der Gruppe Ihres Kindes/Ihrer Kinder die Spucktests durch. Sollte Ihr Kind/Ihre Kinder die Testung, also das Spucken, nicht wollen, wird kein Kind gezwungen, den Test durchzuführen.

Testergebnis positiv?

Ihr Kind/Ihre Kinder werden umgehend innerhalb des Kindergartens unter Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft isoliert. Sie werden durch den Kindergarten aufgefordert, Ihr Kind/Ihre Kinder vom Kindergarten abzuholen und sich mit Ihrem Kind/Ihren Kindern in häusliche Quarantäne zu begeben. Durch ein positives Testergebnis Ihres Kindes/Kinder sind Sie verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen. Der Kindergarten kontaktiert das Gesundheitsamt und informiert über das positive Testergebnis.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kindergartenleitung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Kreuch
Oberbürgermeister

Anlage

Einwilligungserklärung zur Testung (FBI. 1770)
Merkblatt zum Datenschutz zu FBI. 1770

Der Oberbürgermeister

Amt:
Dezernat III

Fachbereich:
Schul- und Jugendamt

Auskunft erteilt:
Herr Brand
Telefon:
03621 222-140
Telefax:
03621 222-191
E-Mail:
amt51@gotha.de

Ihr Zeichen:
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ihre Nachricht vom:
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unser Zeichen:
br

Datum:
10.12.2021

HAUSANSCHRIFT
Stadtverwaltung Gotha
Neues Rathaus
Ekhoßplatz 24
99867 Gotha

INTERNET www.gotha.de
E-MAIL info@gotha.de
TELEFON 03621 222-0
TELEFAX 03621 222-230

ÖFFNUNGSZEITEN FACHBEREICH

Mo.	09:00 – 12:00 Uhr
Di.	13:00 – 16:00 Uhr
Do.	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr.	09:00 – 12:00 Uhr

BÜRGERBÜRO

Mo., Di., Do.	09:00 – 18:00 Uhr
Mi., Fr.	09:00 – 14:00 Uhr
Sa.	10:00 – 12:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN
Kreissparkasse Gotha
IBAN DE91 8205 2020 0750 1001 50

Deutsche Bank
IBAN DE23 8207 0000 0252 0195 00

Raiffeisenbank Gotha eG
IBAN DE37 8206 4168 0002 0449 19

E-RECHNUNG:
Leitweg-ID 16067029-0001-17
<https://xrechnung-bdr.de>

Gläubiger Id.-Nr. DE23GTH00000032632
USt.-Id.-Nr. DE 150 125 375
Steuer-Nr. 156/144/00061
Finanzamt Gotha

